

**MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 01 41 70001 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@wm.bwl.de](mailto:poststelle@wm.bwl.de)  
Telefax: 0711 123-2121

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 17.04.2019  
Durchwahl 0711 123- 2229  
Name Gunter Awenius  
Aktenzeichen 5-2700.03/41  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium  
Ministerium für Finanzen

**Antrag der Abgeordneten Daniel Born u. a. SPD**  
**- Wohnungsbauministerin Dr. Hoffmeister-Kraut unter Druck: keine innovativen Ideen, Kommunalfonds lässt auf sich warten, Fördermittel bleiben liegen**  
**- Drucksache 16/5860**

**Ihr Schreiben vom 7. März 2019**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

- 1. welche für die Landeswohnraumförderung vorgesehenen Mittel in den Jahren 2017 und 2018 nicht abgerufen wurden;*

**Zu 1.:**

Für die Beantwortung im Hinblick auf den sog. „Mittelabruf“ wird auf den Umfang der Belegung der Programmangebote mit Förderanträgen abgestellt. Diese Antragsbelegung ist somit nicht auf die Kalenderjahre, sondern entsprechend auf die Programmjahre, damit die jeweilige Laufzeit der Förderprogramme Wohnungsbau BW 2017 und Wohnungsbau BW 2018 zu beziehen.

Von dem Bewilligungsvolumen des Programms Wohnungsbau BW 2017 in Höhe von 250 Mio. Euro waren zum Ende der Förderperiode (Ende März 2018) Fördermittel im Umfang von rd. 50,0 Mio. Euro (Stand: 30. März 2019) nicht mit Anträgen belegt. Von dem Bewilligungsvolumen des Programms Wohnungsbau BW 2018 (als Teil des Doppelprogramms Wohnungsbau BW 2018 / 2019) waren zum Ende der Förderperiode (Ende des Jahres 2018), mithin nach einer nur neunmonatigen Laufzeit, Fördermittel um Umfang von rd. 100,0 Mio. Euro (Stand 30. März 2019) nicht mit Anträgen belegt.

**2. wofür diese Mittel anderweitig verwendet wurden oder verwendet werden sollen;**

**Zu 2.:**

Mit Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers wurden die nicht mit Anträgen belegten Mittel des Programms Wohnungsbau BW 2017 (rd. 50,0 Mio. Euro (Stand 30. März 2019)) in Höhe von 47,50 Mio. Euro zur Verwendung für Zwecke des Fonds „Wohnraumoffensive BW“ etatisiert und die Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro dem Ministerium für Ländlichen Raum für die Förderung investiver Baumaßnahmen unter Verwendung des Baustoffes Holz zur Verfügung gestellt.

Über die Verwendung der nicht mit Anträgen belegten Mittel des Programms Wohnungsbau BW 2018 (rd. 100,00 Mio. Euro (Stand 30. März 2019)) wird der Haushaltsgesetzgeber entscheiden.

**3. wie die genauen Pläne für einen sog. Kommunalfonds zur Unterstützung des Wohnungsbaus in Baden-Württemberg aussehen;**

**4. ab wann genau dieser Kommunalfonds zur Verfügung steht;**

5. *sollte kein genaues Datum für den Start des Kommunalfonds genannt werden können: woran dies liegt und welche Schritte noch ausstehen, um mit dem Kommunalfonds starten zu können;*

**Zu 3. bis 5.:**

Die Fragen zu den Ziffern 3. bis 5. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL geplante Fonds umfasst investive Maßnahmen im Bereich der Wohnraumförderung und in Form eines Grundstücksfonds sowie weitere nicht-investive Maßnahmen. Das Konzept hierfür wird derzeit noch mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen abgestimmt und bedarf anschließend noch einer Zustimmung und Freigabe durch den Ministerrat.

6. *ob mit der Einrichtung eines Kommunalfonds die Einrichtung eines Bodenfonds, wie er von Seiten der GRÜNEN vorgeschlagen wurde, hinfällig ist;*

**Zu 6.:**

Soweit unter einem Bodenfonds ein Instrument verstanden wird, welches einen (Zwischen-)Erwerb von Grundstücken zugunsten finanzschwacher Gemeinden ermöglichen soll, stellt dies einen denkbaren Förderbereich innerhalb des geplanten Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW dar.

7. *ob es Pläne gibt, eine Beratungsagentur beispielsweise für Kommunen und Bauwirtschaft einzurichten, und ob damit ein Kommunalfonds hinfällig wäre;*

**Zu 7.:**

Im Bereich der nicht-investiven Maßnahmen des geplanten Kommunalfonds sind auch Beratungs- und Informationsangebote für Kommunen und andere Akteure auf dem Wohnungsmarkt denkbar. In welcher Form solche Angebote unterbreitet werden können, wird derzeit noch zwischen den betroffenen Ressorts abgestimmt.

8. *ob Medienberichte (u. a. Mannheimer Morgen vom 12. Februar 2019) zutreffen, wonach der Ministerpräsident Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut einen „Maulkorb verpasst habe“, und – falls ja – was hierfür die Gründe sind;*

**Zu 8.:**

Nachdem Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL im August letzten Jahres ihre Pläne zur Errichtung eines Kommunalfonds vorgestellt hat, haben im Staatsministerium unter Leitung von Herrn Ministerpräsident insgesamt vier Expertengespräche zu verschiedenen Themen, die das Handlungsfeld des Kommunalfonds betreffen, stattgefunden, an denen jeweils auch Vertreter des Wirtschaftsministeriums teilgenommen haben. Um die Ergebnisse dieser Expertenanhörung bei der weiteren Konzeption des Fonds angemessen berücksichtigen zu können, ist das Wirtschaftsministerium mit dem Staatsministerium übereingekommen, den Abschluss dieser Gespräche abzuwarten. Davon unberührt bespricht Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL selbstverständlich laufend wohnungspolitische Themen mit relevanten Akteuren innerhalb und außerhalb der Wohnraum-Allianz.

*9. ob es Diskussionen innerhalb der Landesregierung gibt, wonach seitens des Wirtschaftsministeriums innovative Ideen fehlten, um den Wohnungsbau im Land voranzubringen;*

*10. sollte es solche Diskussionen nicht geben, wie dann Medienberichte zu beurteilen sind, wonach genau dies von Teilen der Landesregierung so gesehen wird.*

**Zu 9. und 10.:**

Die Fragen zu den Ziffern 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL vorgelegte Konzept zur Errichtung eines Kommunalfonds befindet sich wie ausgeführt derzeit in der Ressortabstimmung und führt dort naturgemäß auch zu Diskussionen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau